

Große Anfrage der Fraktion der CDU***Kinder und Jugendliche mit Tourette-Syndrom im Land Bremen***

In Deutschland leben ca. 40.000 Menschen, die vom so genannten Tourette-Syndrom betroffen sind. Hierbei handelt es sich um eine neuropsychiatrische Störung bzw. Erkrankung, die auch als „Tic-Störung“ bekannt ist. Ausprägung, Häufigkeit und Intensität der Tic-Symptomatik sind individuell verschieden, und die Diagnose ist häufig sehr schwierig. Für die Betroffenen stellt sie immer eine starke Belastung dar. Vor allem Kinder und Jugendliche, die unter dem Tourette-Syndrom leiden, werden häufig Opfer von Hänseleien, Beschimpfungen und Ausgrenzung. Um so wichtiger ist es, dass die Betroffenen so früh wie möglich ärztlichen Rat suchen, um eine differenzierte Diagnose und anschließende medikamentöse Behandlung zu ermöglichen, Mediziner im Studium oder über Fortbildung ausreichend für die Erkennung dieses Krankheitsbildes geschult werden und nicht zuletzt auch Lehrer für die Erkennung und den richtigen Umgang mit Tourette-Kindern in ihren Klassen ausgebildet und angeleitet werden. So kann auch den von dieser „Tic-Symptomatik“ betroffenen Menschen ein relativ beschwerdefreies Leben ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche mit der Diagnose „Tourette-Syndrom“ leben im Land Bremen?
2. Wie hoch schätzt der Senat die Dunkelziffer, die Zahl der falsch und nicht diagnostizierten Kinder und Jugendlichen ein?
3. Existieren im Land Bremen Netzwerke von behandelnden Ärzten und Therapeuten, in die Kinder und Jugendliche, bei denen das Tourette-Syndrom diagnostiziert wurde, eingebracht werden, und wenn ja, welche?
4. Welche Pläne hat der Senat, den Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch eine Broschüre den Zugang und Kontakt zu entsprechenden Anlaufstellen zu vereinfachen?
5. Inwieweit werden Ärzte bereits im Studium oder später über Fortbildungen mit den Symptomen dieser Krankheit und entsprechender Diagnostik vertraut gemacht? Welche diesbezüglichen Fortbildungsmöglichkeiten werden im Land Bremen angeboten?
6. Gibt es für die behandelnden Ärzte in Bremen einen Leitfaden für die oftmals sehr schwierige richtige Medikation von betroffenen Kindern und Jugendlichen, und wenn nein, plant der Senat, sich für einen solchen Leitfaden einzusetzen?
7. Wie beurteilt der Senat die Situation für schulpflichtige Kinder mit Tourette-Syndrom an den Schulen im Land Bremen? Welche Probleme treten für Eltern, Schüler und Lehrer im Schulalltag auf, und wie wird zurzeit darauf reagiert?
8. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, schulpflichtigen Kindern mit Tourette-Syndrom eine Regelbeschulung zu ermöglichen, und welche Maßnahmen werden ergriffen oder können ergriffen werden, um den Schulalltag für alle Beteiligten zu gewährleisten?

9. Welche Maßnahmen hält der Senat im Sinne eines Nachteilsausgleichs für Teilleistungsstörungen von schulpflichtigen Kindern mit Tourette-Syndrom für erforderlich, und welche – z. B. im Rahmen des Programms „Persönliche Assistenz“ – für möglich?
10. Wie werden Lehrkräfte an Schulen im Land Bremen zurzeit über das Tourette-Syndrom informiert?
11. Inwieweit plant der Senat, die Lehrkräfte an Schulen im Land Bremen z. B. durch eine Pflichtfortbildung über den richtigen Umgang mit Schülern, die unter dem Tourette-Syndrom leiden, zu schulen und diesen Kindern und Jugendlichen so eine möglichst normale Regelbeschulung zu ermöglichen?
12. Inwieweit plant der Senat, Pflichtfortbildungen für Lehrkräfte an Schulen im Land Bremen auch für den Umgang mit anderen Krankheiten, wie Diabetes, Asthma, Schwerhörigkeit und andere einzuführen, die den Schulalltag beeinflussen können?

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Claas Rohmeyer,
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU